



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen und
Liegenschaften
GZ: (GB 2) 20.5

Datum: - 3. JAN. 2017

Beschlusskontrolle zu V1151/16 (Sitzungsnummer: SR/029/2016)

Wesentliche Veränderung der STESAD GmbH und Gewährung eines Gesellschafterdarlehens

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der wesentlichen Veränderung der STESAD GmbH aufgrund der Bilanzierung einer Immobilie im Anlagevermögen der Gesellschaft wird zugestimmt.“
2. Der STESAD GmbH wird ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3.900.000 Euro zur Finanzierung von Anlagevermögen zur Verfügung gestellt.
3. Das Gesellschafterdarlehen wird aus liquiden Mitteln langfristiger Rückstellungen bereitgestellt. Die Rückführung der vorübergehend verwendeten Liquidität erfolgt aus Tilgungsleistungen der STESAD GmbH über einen Zeitraum von maximal zehn Jahren.“

Zu Punkt 1

Mit Bescheid vom 11. November 2016 hat die Rechtsaufsichtsbehörde den genannten Beschluss des Stadtrates vom 8. September 2016 genehmigt. Der für die Umgliederung der Immobilie vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen der STESAD GmbH erforderliche Gesellschafterbeschluss wurde am 21. November 2016 gefasst.

Zu Punkt 2 und 3.

Die Beschlusspunkte wurden umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Annetrafin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister